



Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

a) Zur Tagesordnung **5**

Der als TOP 8 vorgesehene Tagesordnungspunkt „Die Neuorganisation der sozialen Beratung von Flüchtlingen muss bereits 2020 beginnen – Zentrale Ausländerbehörden stärken – Doppelstrukturen auflösen“ – Antrag der Fraktion der AfD; Drucksache 17/6587 – entfällt.

Die Beratung des als TOP 3 vorgesehenen Tagesordnungspunkts „Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen“ – Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/4455 – wird vertagt.

**b) Vorstellung der neuen Leiterin der Abteilung 4 – Integration – des
MKFFI, Aslı Sevindim** **5**

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Stellungnahme 17/1579
Stellungnahme 17/1638
Stellungnahme 17/1660
Stellungnahme 17/1661
Stellungnahme 17/1674
Stellungnahme 17/1680

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

Der Integrationsausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5977 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD an.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5976

Vorlage 17/2159 (*Stellungnahmen aus Verbändeanhörung des MKFFI*)
Stellungnahme 17/1624 (*Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdiensts*)
Stellungnahme 17/1637 (*Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6749

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/6749 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5976 – in der entsprechend dem zuvor beschlossenen Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

3 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!

14

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/3011

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/6601

Ausschussprotokoll 17/558

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

4 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen

17

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5629

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zum Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5629 – abzugeben.

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

5 Bunt, bunter, Straßenblockaden! Die Landesregierung muss ein tragfähiges Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten vorlegen! 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6262

– Verfahrensbeschluss

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6268

– Verfahrensbeschluss

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage) 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2261

– Diskussion

8 Verschiedenes 22

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5976

Vorlage 17/2159 (*Stellungnahmen aus Verbändeanhörung des MKFFI*)
Stellungnahme 17/1624 (*Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdiensts*)
Stellungnahme 17/1637 (*Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6749

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 22. Mai 2019 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben beschlossen, kein Votum abzugeben.)

Berivan Aymaz (GRÜNE) verleiht der Überzeugung Ausdruck, dass die Entscheidung, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen – sie habe sich zunächst für eine Präsenzanhörung eingesetzt, dann aber mit einer schriftlichen Anhörung bereit erklärt – richtig gewesen sei. Tatsächlich tauchten einige der in den Stellungnahmen vorgebrachten Anmerkungen nun im Änderungsantrag von CDU und FDP auf.

Die Änderungen gingen jedoch noch nicht weit genug, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen sich auf psychiatrische Anstalten beziehe und sich daraus Regelungen für den Strafvollzug ableiteten, für die Abschiebungshaft aber ganz andere Voraussetzungen für eine andere Zielgruppe gälten. Man müsse eigentlich noch etwas genauer hinschauen und weitere Maßnahmen in das Gesetz aufnehmen, weshalb die Grünen sich enthielten.

Eva Lux (SPD) führt aus, die SPD begrüße, dass die Landesregierung dem Schutz der Menschen in Abschiebungshaftvollzugsanstalten gerecht werden wolle. Darüber, dass Fesselung und Fixierung besonders intensive Eingriffe in Grundrechte darstellen, bestehe Einigkeit.

Die Freie Wohlfahrtspflege und der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hegten jedoch erhebliche Bedenken. Insbesondere die Regelungen zur Anordnung und Überwachung der Fixierung würden den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der medizinischen Qualität nicht gerecht. Auch die redaktionellen Änderungswünsche von CDU und FDP im Änderungsantrag behoben dieses Defizit nicht.

Zudem entsprächen die in § 24 Abs. 4 des Gesetzentwurfs aufgeführten Regelungen zu Selbst- und Fremdgefährdung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, und auch § 24 Abs. 10 – die unverzügliche Information eines Rechtsbeistandes auf Wunsch des Betroffenen – erscheine vor dem Hintergrund der besonderen Situation, dass ein gegen seinen Willen gefesselter oder fixierter Mensch kaum in der Lage sei, ruhig zu entscheiden, kaum sinnvoll. Wenn der Schutz der Untergebrachten tatsächlich im Vordergrund stehe, erachte sie eine unverzügliche Unterrichtung des jeweiligen Rechtsbeistands für selbstverständlich.

§ 24 Abs. 11 – Mitteilung an die Aufsichtsbehörde bei Fesselungen und Fixierungen für mehr als 24 Stunden – halte sie für unlogisch. Derart einschneidende Eingriffe in Grundrechte müssten der Aufsichtsbehörde unabhängig von der Dauer der Maßnahme mitgeteilt werden.

Die Abgeordnete möchte wissen, wie die Landesregierung diese Aspekte zu regeln gedenke.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bekundet, aus der Perspektive eines juristischen Laien sei sie zunächst geneigt gewesen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Insbesondere die Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW habe aber deutlich aufgezeigt, dass erhebliche Diskrepanzen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorlägen, die noch behoben werden müssten. Überhaupt keine Regelung zu haben, finde sie aber noch problematischer, weshalb die AfD sich enthalte.

Björn Franken (CDU) spricht seinen Dank für das zügige Gesetzgebungsverfahren aus. Da es sich bei Fesselung und Fixierung tatsächlich um besonders schwerwiegende Eingriffe handle, müsse das Gesetz an die aktuelle Rechtsprechung zu diesem Thema angepasst werden.

Er weise aber darauf hin, dass derartige Maßnahmen seit 2015 in nur zwölf Fällen – also durchschnittlich drei Fällen pro Jahr – Anwendung gefunden hätten. Natürlich müssten diese Fälle anerkannt und sorgfältig behandelt werden, von einem Massenphänomen könne man aber nicht sprechen. Derartige Maßnahmen würden also bereits sehr restriktiv, mit äußerster Vorsicht und als letztes Mittel eingesetzt.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) vertritt die Auffassung, aus den Stellungnahmen gehe kein unmittelbarer Änderungsbedarf hervor. Zwei Anregungen halte man aber für sinnvolle inhaltliche Klarstellungen.

Zum einen gelte es, in § 24 Abs. 5 Satz 5 klarzustellen, dass eine Fixierung ohne richterliche Entscheidung nur dann möglich sei, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme absehbar sei, dass die Entscheidung erst nach Wegfall des Grundes der Maßnahme ergehen werde oder die Maßnahme vor Herbeiführung der Maßnahme beendet und auch keine Wiederholung zu erwarten sei.

Integrationsausschuss (39.) (öffentlich)

03.07.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (62.) (öffentlich)

Zum anderen befürworte er die Konkretisierung der Formulierung „Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer“ in § 24 Abs. 4 Satz 1 durch die Formulierung „Gefährdung von Leib und Leben anderer“.

Darüber hinaus erkenne er auf Grundlage der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände keinen Änderungsbedarf. Das Bundesgesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen löse keinen zwingenden Änderungsbedarf für den vorliegenden Gesetzentwurf aus, da es anders als für den Strafvollzug keine Regelungen für den Bereich des Abschiebungshaftvollzugs treffe.

Eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Regelungen zur Anordnung von Fixierungen im Abschiebungshaftvollzugsgesetz – wie im Änderungsantrag von CDU und FDP vorgesehen – erscheine allerdings sinnvoll, um die Rechtsanwendung zu erleichtern und einen Gleichlauf mit den verfahrensrechtlichen Regelungen im Straf- und Maßregelvollzug zur Anordnung von Fixierungen sicherzustellen.

Der Ausschuss nimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/6749 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5976 – in der entsprechend dem zuvor beschlossenen Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

